

LAGER- UND MARKTORDNUNG ANNO 1280

Unsere Markt-/Lagerordnung unterscheidet sich kaum von allen anderen dieser Art. Alle, die bisher auf Mittelaltermärkten ihre Waren feilboten oder in den Lagern dabei waren, kennen und beachten die einschlägigen Vorschriften und Vorgaben.

Trotzdem und auch der Form halber, nachfolgend die Markt- und Lagerordnung für ANNO1280.

Wie viele andere Mittelalterfeste hat auch ANNO 1280 den Spagat zwischen einem fröhlichen Fest und kulturhistorischer Veranstaltung zu bewerkstelligen. **noa**, als Veranstalter, ist bemüht, Authentizität, Sicherheit sowie Spaß und Vergnügen für Besucher und alle Aktiven unter einem Dach zu vereinen.

Jeder Mitwirkende kann zum Gelingen des Festes beitragen, wenn er sich an unseren Richtlinien orientiert.

Alle Beteiligten verpflichten sich, die erfolgreiche Durchführung des Marktes zu fördern und nach besten Kräften zu unterstützen. Sie sichern zu, sich bei der Darstellung ihres Gewerbes, Handwerks, Handels und in der Darstellung ihrer Person an den Vorlagen / Überlieferungen der jeweiligen zeitlichen Epochen zu orientieren.

Im Voraus vielen Dank für die Beachtung der Markt- und Lagerordnung. Wir wünschen allen Besuchern und Mitwirkenden ein angenehmen Aufenthalt und ein schönes Fest!

Aufbau der Marktstände / der Heerlager

Der Aufbau bzw. der Bezug der Stände und der Lager ist ab Dienstag, dem 24. Mai 2016 ab 12.00 Uhr möglich. Ansonsten gelten folgende Aufbauzeiten: + Mittwoch (25.) von 08.00 Uhr bis 22.00 Uhr, Donnerstag, 04. von 08.00 Uhr bis 11.00 Uhr möglich.

Die ungefähre Ankunftszeit (Datum / Uhrzeit) auf dem Gelände ist **noa** (Veranstalter) spätestens 3 Tage vorher anzukündigen. Die Ankommenden sollten sich zeitnah nach dem Eintreffen bei den Markt- und Lagermeistern melden.

Unsere Markt- und Lagermeister sind Dienstag ab 12.00 Uhr, an allen anderen Aufbau Tagen ab 8.00 Uhr anwesend, um die entsprechenden Stand- und Lagerplätze abzusprechen bzw. zuzuweisen.

Zugelassen werden nur historische Zelte. Sofern möglich nur Hochmittelalterzelte (Pavillon, Hausdachzelte oder Kegelzelte). Bitte Alexzelte so weit wie möglich vermeiden

Werbung und andere Aufdrucke sind so zu verdecken, dass sie aus dem Sichtfeld der Besucher verschwinden. Nicht erlaubt sind Gartenpavillons mit Fenster o. ä., Igluzelte oder andere moderne Zelte. Sonnensegel sind erlaubt, es gilt der Aufbau wie bei den Zelten. Plastik, Sicherungen der Abspannungen und Metallstangen o. ä. sind zu verdecken.

Der Zeltplatz ist so zu verlassen, wie er zu Anfang des Markts vorgefunden wurde.

Der Aufbau und Bezug der Marktstände inklusive Dekoration muss am Donnerstag, bis 11.00 Uhr abgeschlossen sein. Freitags bis 14.30h, Samstag bis 11.30 Uhr und Sonntag bis 09.30 Uhr.

Abbau der Marktstände / der Heerlager

Wenn ANNO 1280 am Sonntagabend die Tore schließt, beginnt das Einräumen und der Abbau. Es wird darauf hingewiesen, dass die Stände und Lager erst dann geschlossen werden, wenn der Graf zusammen mit der Marktmeisterin den Markt geschlossen hat. Das gilt auch für das Wegpacken von Gegenständen (Inventar, Ausrüstung) etc. Das Befahren des Geländes ist vor Schließung des Marktes aus Sicherheitsgründen nicht gestattet.

Alle zugewiesenen Standplätze (Markt + Heerlager) sind nach dem Abbau in dem Zustand zu verlassen, in dem sie vorgefunden wurden. Es erfolgt eine Abschlusskontrolle durch **noa**.

Für eventuelle Schäden und ist der jeweilige Betreiber haftbar.

Abnahme der Marktstände

Die Abnahme der Stände durch **noa** wird eine halbe Stunde vor Öffnung des Marktes erfolgen. Zu dieser Zeit müssen alle Gewerbetreibenden anwesend sein und die erforderlichen Unterlagen (Prüfbescheinigungen) vorzeigen. Die erforderlichen Unterlagen sind an der Betriebsstätte aufzubewahren und auf Verlangen der zuständigen Behörde vorzulegen.

Dazu gehören unter anderem folgende Unterlagen:

Flüssiggasanlagen

sind nur in einem ordnungsgemäßen Zustand zu betreiben. Die Anlage muss von einem Gas-Sachverständigen überprüft worden sein. Eine Bescheinigung, die nicht älter als zwei Jahre sein darf, ist an der Betriebsstätte aufzubewahren.

Getränkeschankanlagen

Für nicht fest installierte Getränkeschankanlagen an wechselnden Betriebsstätten ist immer die Abnahmebescheinigung des Sachverständigen an der Betriebsstätte aufzubewahren. Ebenso müssen die Schankbücher (Betriebsbücher) oder entsprechende Formblätter an der Betriebsstätte zur Einsicht vorliegen.

Gesundheitsausweise

Alle Personen, welche mit Lebensmitteln hantieren und diese zubereiten, benötigen einen Gesundheitsausweis. Eine Kopie des Ausweises ist an der Betriebsstätte für jede Person aufzubewahren.

Wichtiger Hinweis: Personen, die keinen Gesundheitsausweis vorlegen können, müssen die Zubereitung von Speisen einstellen.

Autos

Kraftfahrzeuge jeglicher Art gehören nicht ins Bild eines mittelalterlichen Marktes und Lagers. Daher sind sie an allen Veranstaltungstagen bis eine Stunde vor Öffnung auf die zugewiesenen Parkplätze zu fahren.

Frühestens nach Schließung des Marktes durch die Marktmeister/in am Sonntag darf der Markt- und Lagerbereich wieder befahren werden.

Beginn / Öffnungszeiten des Marktes (Unter Vorbehalt)

Donnerstag	26.05.	14.00 h bis 24.00 h	Je nach Besucheranzahl können die Marktstände bereits ab 22.00 Uhr geschlossen werden. Dies bedarf jedoch einer gemeinsamen Abstimmung und bleibt der Marktmeisterin vorbehalten.
Freitag	27.05.	16.00 h bis 24.00 h	
Samstag	28.05.	13.00 h bis 24.00 h	
Sonntag	29.05.	10.00 h bis 18.00 h	

Bei gutem Wetter und starkem Besucherandrang ist eine Verlängerung der Öffnungszeiten möglich.

Jeweils 30 Min. vor Öffnung haben alle Beteiligten ihre Zeltlager aufzuräumen, d. h. alle moderne Sachen sind aus dem Sichtfeld der Besucher zu entfernen (Bierflaschen, Handys, Holzkohletüten, Pet-Flaschen, Radios, Sonnenbrillen, Zigaretten etc.).

Bewerbung

Mit dem Ausfüllen und Unterschreiben der Bewerbung erkennt der Bewerber die Lager- und Marktordnung formell und verbindlich an. Die Annahme oder Absage der Bewerbung durch **noa** erfolgt schriftlich per Brief, Fax oder e-Mail. Der verbindliche Vertrag zur Teilnahme kommt durch Rückmeldung des Bewerbers per Brief, Fax oder e-Mail zustande. Ein gesonderter Vertrag kann auf ausführlichen Wunsch des Bewerbers ausgestellt werden. Der Wunsch ist schriftlich per Brief, Fax oder e-Mail mitzuteilen.

Feuer

Beim Umgang und bei Arbeiten mit offenem Feuer und bei der Zubereitung von warmen Speisen ist ein entsprechend geprüfter Feuerlöscher (mind. 6 kg ABC-Pulverlöscher oder 5 kg Kohlendioxidlöscher) mitzubringen und am Stand zu deponieren.

Das Unterhalten einer offenen Feuerstelle (z. B. Lagerfeuer) ist mit **noa** abzusprechen. Offenes Licht (Kerzen, Öllampen, Fackeln usw.) ist mit äußerster Vorsicht zu verwenden. Jeder Stand muss ausreichend Sorge tragen, dass im Brandfalle schnellstens gelöscht werden kann! (gefüllte Holz-/ Wassereimer, Sand, Decken oder ein getarnter moderner Feuerlöscher).

Feuerwache

Jeweils 2 Personen sind für die Feuerwache im eigenen Lager zuständig. Insbesondere nachts ist die Feuerwache aufrecht zu halten.

Gewandung / **K**leidung

Diese sollte der von den Akteuren dargestellten Epoche und Zunft entsprechen (inkl. Kopfbedeckung).

Kleidung aus dem Kostümverleih, Faschingskostüme, neuzeitliche Trachten, allzu sichtbare neuzeitliche Schuhe, neuzeitliche Kopfbedeckungen, Sonnenbrillen etc. werden nicht akzeptiert.

Uhren und Handys sind verdeckt zu tragen. Je nach Wetterlage sind mittelalterliche Schuhe zu tragen. Bei den Schaukämpfen sind feste Schuhe mit Profil vorgeschrieben.

Sollte von den Besuchern jemand die Lust verspüren, gewandet zu erscheinen, so ist er herzlich willkommen. Allerdings verstehen wir unter dem Begriff „gewandet“ eine Bekleidung, die sich an einer historischen Vorlage, die zu **ANNO 1280** orientiert.

Selbstverständlich sind auch Wikinger, Kelten und andere Völker des Mittelalters herzlich willkommen. Nur so können wir die Zeitreise in die verschiedenen Epochen vielfältig gestalten.

Geschirr

Holzbretter, Holzlöffel, Steinzeug, Kuhhörner und ähnliches sind zulässig. Plastikgeschirr ist nicht erwünscht.

Grillen / **K**ochen

Garquellen dürfen ausschließlich mit Holz, Kohle, Kuhfladen oder Torf befeuert werden. Andere, wie Gas oder Strom, müssen verblendet und für den Besucher nicht sichtbar installiert werden.

Feuer bitte nur in Feuerschalen oder Feuerkörben. Es ist in der Nähe ein Wassereimer bereitzustellen. Dieser sollte abgedeckt werden. Der Boden rund um die Feuerschale ist – je nach Wetterlage – 3 - 4 mal täglich zu wässern. Es dürfen keine brennbaren Stoffe in der Nähe des Grills gelagert werden.

Gasflaschen dürfen nicht in der Nähe von offenen Feuerstellen abgestellt werden.

Bei offenem Feuer sind Feuerlöscher Pflicht, sollten jedoch für die Besucher nicht sichtbar platziert werden.

Handy / **N**otebooks

Handys und Notebooks / Laptops dürfen nur hinter den Kulissen, für die Besucher nicht wahrnehmbar, verwendet werden.

Hunde / Tiere

Hunde sind an der Leine zu führen. Die Sicherheit der Besucher geht vor. Ansonsten ist das geltende Tierschutzgesetz zu beachten. Ebenso sind die Hinterlassenschaften sofort zu beseitigen. Zugelassen sind alle Arten von Tieren, soweit sie nicht unter die Artenschutzgesetze fallen.

Marktzelt

Im Markt- und Informationszelt laufen alle Fäden zusammen. Wer Probleme, oder Wünsche hat, Auskünfte erbittet und Anregungen vortragen möchte, ist herzlich willkommen.

Mobiliar (Stühle, Bänke und Tische etc.)

Bitte ausschließlich aus Holz. Keine Baumarktmöbel aus Tropenholz oder sonstiges Baumarktequipment (wie z. B. bunte Gartenfackeln, Glaslaternen, Bierzeltgarnituren, Grilledreibeine aus Stahlrohr mit Umlenkrollen usw.)

Moderne Genussmittel

Moderne Genussmittel (Cola, Chips, Eis, Popcorn, Zigaretten etc.) sollten unsichtbar für das Publikum verzehrt werden.

Nachtruhe

Alle Teilnehmer haben sich so zu verhalten, dass es zu keiner Ruhestörung kommt. Denkt auch an Eure Lagernachbarn und Anwohner, die evtl. schlafen möchten. Ab spätestens 02.00 Uhr sollten Musik, Gesang und lautstarke Unterhaltungen gleich welcher Art eingestellt werden!

Parken

Parkflächen werden für alle Teilnehmer auf eigens dafür ausgewiesenen Parkflächen auf oder in unmittelbarer Nähe des Geländes fußnah zum Markt und Lager zugewiesen. Es ist zu beachten, dass keine Einfahrten zugeparkt werden und die Rettungswege freigehalten werden müssen.

Rauchen auf dem Gelände

Brennende Zigaretten bitte nicht achtlos wegwerfen (Brandgefahr durch Baumbestand und Stroh auf dem Gelände). Die Entsorgung der Zigarettenstummel sollte in eigens dafür mitgebrachten Behältnissen erfolgen.

Redeweise / Sprache

Für alle Teilnehmer sollte das Bemühen um eine altdeutsche Sprechweise (Lutherdeutsch, Marktsprache) selbstverständlich sein.

Es wäre zuviel verlangt, wenn auf einem mittelalterlichen Feste alle Mitwirkenden mittelhochdeutsch sprechen sollten. Außerdem würde niemand sie verstehen. Aber es kann nicht schaden, wenn in der Anrede „Ihr“ und „Euch“ gesagt wird. Und wenn beim Verkauf und Ausschank nicht „Euro“, sondern „Silberlinge“ oder „Goldstücke“ verlangt werden, ist das Publikum erfreut.

Rücktritt von der Anmeldung

Mit der verbindlichen Anmeldung und Bestätigung durch **noa** wurde zwischen Bewerber und Veranstalter ein formeller Vertrag zur Teilnahme geschlossen. Bei Bewerbern, mit denen die Zahlung von Standgeldern vereinbart wurde, sind Rücktritte vom Vertrag bis 60 Tagen vor dem Markt kostenfrei. Für Rücktritte zwischen 59 und 30 Tage vor dem Markt werden 50% der vereinbarten Standgebühren fällig. Für Rücktritte ab 29 Tage vor dem Markt sind 100% der vereinbarten Standgebühren zu zahlen. Für das Nichterscheinen auf dem Markt ohne vorherige schriftliche Abmeldung berechnet der Veranstalter dem bestätigten Bewerber 100% der vereinbarten Standgebühr zzgl. ein Ausfallgeld zwischen 50 und 150 €. Die Beträge verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Sanitäre Anlagen (Duschen – Toiletten)

Für alle Markt- und Lagerteilnehmer stehen in der Nähe des Lagers Toiletten sowie Dusch- und Waschzelte zur Verfügung. Für Besucher und Gäste gibt es separate Toilettenwagen.

Schaukämpfe / Turnierplatz

Schaukämpfe jeglicher Art sind nur auf dem Turnierplatz erlaubt. Die Akteure sind selbst für die Sicherheit ihrer Schaukampfvorführungen verantwortlich. Jugendlichen unter 16 Jahren ist das Benutzen des Turnierfeldes nur unter Aufsicht eines Erwachsenen der jeweiligen Gruppe erlaubt.

Schilder / Schriften

Preis-, Namens- und Hinweisschilder sind in gebrochener Schrift (Gotik, Fraktur o. ä.) zu erstellen.

Sicherheit

Die Kontaktpersonen der jeweiligen Betreiber und Teilnehmergruppen sind für die Sicherheit in der Gruppe verantwortlich. Zeltabspannungen sind so zu sichern, dass insbesondere nachts eine Gefahr des Stolperns ausgeschlossen wird.

Stände

Sämtliche Teilnehmer, seien sie nun Vertreter des Handwerkes oder des Handels, sind für die mittelalterliche Ausgestaltung, Dekoration und Beleuchtung ihres Standes selbst verantwortlich. Kunststoffe, wie auch neumodische Errungenschaften der Technik, sind auf **ANNO 1280** nicht erwünscht. Sofern sie sich denn wirklich nicht vermeiden lassen, sind sie so mittelalterlich wie möglich zu verkleiden, bis sie förmlich unsichtbar geworden sind.

Sofern es sich vermeiden lässt, sollte auf eine elektrische Beleuchtung der Stände verzichtet werden. Zur Beleuchtung dürfen Öllampen, Kerzen, Laternen und Fackeln verwendet werden. Diese Beleuchtungsmittel dürfen allerdings nicht unbeaufsichtigt bleiben und müssen den neuzeitlichen Sicherheitsvorschriften entsprechen.

Elektrisch verstärkte Beschallung mit Musik an den Ständen ist nicht erlaubt.

Für die Versorgung mit Speis und Trank gilt zusätzlich noch, dass selbstverständlich weder Einweggeschirr noch Büchsen oder Glasflaschen herausgegeben werden dürfen.

noa bittet um eine möglichst kompakte Aufbauweise des Lagers oder Standes.

Der Stand muss während der Öffnungszeiten des Marktes sowie bei jedem Wetter geöffnet und besetzt sein und alle Handwerker sollten sich aktiv mit ihrem Handwerkszeug beschäftigen.

Alle Betreiber verpflichten sich, für ihre Angebote / Darbietungen die gesetzlichen Vorgaben (z. B. Lebensmittelhygiene, Unfallverhütung etc.) einzuhalten.

Weiterhin haften die Betreiber für Schäden gegenüber Dritten und auch **noa** die durch den Betrieb des Standes bzw. durch die Darstellung oder sonstigen Handlungen entstehen.

Es sei an dieser Stelle eindringlich darauf hingewiesen, dass **noa** auf mittelalterliche Gestaltung (Ausstattung und Gewandung) gesteigerten Wert legt und sich bei offensichtlichen Verstößen von ihrer „unbarmherzigen“ Seite zeigen könnte.

Im Ernstfall kann dies folgendes bedeuten: Aberkennung des Standrechts für das Fest bei Einbehaltung des gesamten Standgeldes, fünf Stunden Zeit zum Einpacken und Abreisen, unter Umständen sogar Konventionalstrafe. Es bleibt dem jeweiligen Teilnehmer natürlich vorbehalten, den Nachweis des geringeren Schadens zu führen.

Standgebühren

Händler und Versorger sowie Handwerker, die ihre Produkte verkaufen, zahlen eine Standgebühr. Der Bewerber garantiert mit Abgabe seiner Bewerbung, dass er vertraglich nicht anderweitig gebunden ist. Er handelt eigenverantwortlich, d. h. Ansprüche Dritter sind an ihn persönlich zu richten. Der Bewerber ist berechtigt, im eigenen Namen zu handeln und erklärt sich zugleich verantwortlich für die Übernahme sämtlicher ihm selbst entstehender Kosten (incl. Standgebühr und eventueller Nebenkosten) im Rahmen der Veranstaltung.

Versicherung

Für die Veranstaltung schließt **noa** eine separate Veranstalterhaftpflicht ab.

Vorführungen

Vorführungen wie Tanz, Gesang und Handwerk können neben dem offiziellen Kulturprogramm auch auf dem Gelände der Lager durchgeführt werden, soweit die Sicherheit gewährleistet ist.

Waffen

Zu einem Mittelalterfest gehören als Ergänzung vieler Gewandungen auch Waffen. Natürlich gilt es immer, die Bestimmungen des deutschen Waffengesetzes zu beachten, bzw. im Grauzonenbereich (Dekorwaffen, Theaterwaffen, Sportwaffen und so genannte Schaukampfwaffen) Hausverstand einzusetzen und unsere Richtlinien einzuhalten!

Scharfe Waffen sind natürlich grundsätzlich verboten! (Ausnahme: Im Rahmen einer abgesicherten Vorführung nach Absprache mit **noa**. Auch so genannte „Bauernwaffen“ (Sensen, Mistgabeln, Dreschflügel) dürfen nur im Rahmen des Umzuges oder einer genehmigten Vorführung mitgeführt werden. Ansonsten sind sie sicher zu verwahren!

„Sportwaffen“ (wie z.B. Armbrust und Bogen) sind ausschließlich auf die Benutzung im abgesicherten Bereich an den jeweiligen Ständen, bzw. im Rahmen von Vorführungen beschränkt. Als Ergänzung zur Gewandung dürfen sie außerhalb dieser Zonen nur im entspannten Zustand mitgeführt werden.

Schaukampfwaffen (Schneide stärker als 2mm) sind auf Gruppen und Personen beschränkt, die auf einen Vertrag oder eine Absprache mit **noa** verweisen können. Privatpersonen, die als Gewandete unser Fest besuchen und eine solche Waffe mitführen, müssen an der Brücken-/Tunnelkontrolle einen Ausweis vorweisen, damit die Daten festgehalten werden können.

Diese Waffen werden nur im abgesperrten Bereich in so genannten Schaukämpfen vorgeführt, bzw. bei Umzügen oder ähnlichen Auftritten gezeigt. Die Besitzer dieser Waffen müssen 18 Jahre alt sein. Der Waffenträger darf diese Waffen nicht im alkoholisierten Zustand mit sich führen, bzw. ist für ihre sichere Verwahrung verantwortlich.

Da auch auf **ANNO 1280** Holzspielzeug in Waffenform für Kinder in Umlauf ist, weisen wir darauf hin, dass die Eltern für einen etwaigen Unfall, der damit geschieht, haften.

Sämtliche Waffen sind so aufzubewahren, dass sie vor dem Zugriff von unbefugten Dritten gesichert sind. Sollte es doch zum Diebstahl von Waffen kommen, so ist dies sofort der Markt- und Lagerleitung zu melden.

Warenangebot

Alle zum Kauf angebotenen oder ausgestellten Produkte sollten in Material, Form und Verarbeitung weitgehend mittelalterlichem (Kunst)- Handwerk entsprechen. Waren aus Kunststoff, synthetischen Stoffen, usw. sind unpassend und dürfen nicht angeboten werden.

noa, behält sich ein entsprechendes Einspruchsrecht vor. Alle Produktgruppen müssen bei der Bewerbung bzw. Anmeldung bekannt gegeben werden. Es besteht kein Exklusivrecht (Konkurrenzausschluss) für das Warenangebot. **noa** achtet darauf, dass ein ausgewogenes Warenangebot vorhanden ist und Stände mit gleichen Waren nicht nebeneinander stehen. Bei der Bewerbung nicht angegebene Waren können vom Verkauf ausgeschlossen werden.

Wasser / Strom

Wasser- und Strom ist an verschiedenen Stellen im gesamten Veranstaltungsgelände vorhanden. Wasserschläuche und Stromkabel sowie entsprechende Adapter sind selbst mitzubringen (30 bis 50 m bis zum Anschluss) und zu „tarnen“. Verkaufsstände mit Wasser- und Stromverbrauch werden in die Nähe dieser Verteiler gestellt.

Sofern Strom benötigt wird, muss der richtige Anschluss angegeben werden 220 Volt, 16 oder 32 Amp. Sollten keine oder falsche Angaben erfolgen, kann **noa** die Stellung von Stromanschlüssen nicht gewährleisten. Bitte darauf achten, ob nicht auch normaler Lichtstrom ausreichen würde.

Werbemittel

Außer Visitenkarten und Schriften zu Handwerk und Techniken sind Werbemittel nicht zugelassen (Ausnahme: Markt- und Informationsbüro).

Abschließendes

Bei Verstößen gegen die oben stehenden Vorgaben kann **noa** den Teilnehmer von der Veranstaltung ausschließen und die Kautions / das Standgeld einbehalten.

noa haftet nicht für Ausfall oder Störung des Festes infolge höherer Gewalt oder behördlicher Anordnung.

Die Lager- und Marktordnung ist den Allgemeinen Geschäftsbedingungen gleichzusetzen und Bestandteil der Bestätigung zur Teilnahme an **ANNO 1280**.